LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

AfK/03/2016

Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Dienstag, dem 13.09.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte
Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg — Vertretung für Herrn Kreistagsabgeordneten Günter Kesebom
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister
Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Der Vorsitzende stellv. Landrat Bomhoff eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.04.2016

TOP 2: 2. Nachtragshaushaltsplan 2016; Veränderungsmeldung für Mittelansätze im Produktbereich "55120 Kreisstraßen"
2016/153

TOP 3: Personalstand Kreisstraßenwärter
2016/154

TOP 4: Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen
2016/155

TOP 5: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des stellv. LR Bomhoff zum Baumbestand im Zuge der K 4 im Bereich Wenden

TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Einweihung/Freigabe Fahrbahnausbau K 139 Calle - Asendorf

TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Bomhoff	gez. Fabisch	gez. Hoffmann
Stellv. Landrat	Kreisamtfrau	Kreisrat

13.09.2016

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.04.2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Kreisstraßen** am 13.09.2016

Protokoll zu TOP 2

2016/153
13.09.2016

2. Nachtragshaushaltsplan 2016; Veränderungsmeldung für Mittelansätze im Produktbereich "55120 Kreisstraßen"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den veränderten Mittelanmeldungen für das Produkt „55120 Kreisstraßen“ wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KA Fabisch erläutert die Beschlussvorlage hinsichtlich der Änderungen von Mittelansätzen im Finanzplan und im Ergebnisplan sowie die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

KTA Schmidt erklärt, dass er die Planungsarbeiten sowie die Durchführung von Ausschreibungen während der Winterzeit für sinnvoll halte. Er fragt nach, ob die im Zusammenhang mit der Fahrbahnausbaumaßnahme K 23 geforderte Umweltbaubegleitung auch bei Radwegen zum Tragen kommen würde.

Kreisstraßenmanager Sangmeister führt aus, dass eine Umweltbaubegleitung nach dem Naturschutzgesetz gefordert werden solle und sowohl bei Fahrbahn- als auch Radwegebaumaßnahmen möglich sein würde. Diese Begleitung sei bisher noch nicht gefordert worden, würde aber künftig vermehrt zum Einsatz kommen, wenn z. B. Baumaßnahmen durchgeführt werden sollten, bei denen große, schützenswerte Bäume dicht an der Fahrbahn oder dem Radweg stünden.

Bei der K 23 war bei der Benehmensherstellung im Vorfeld besprochen worden, welche Bäume erhalten werden sollen, daraufhin war die entsprechende Planung aufgestellt worden. Durch die Untere Naturschutzbehörde war dann eine Umweltbaubegleitung gefordert worden. Im Ergebnis mussten von den rd. 20 vorhandenen Bäumen die Wurzelbereiche von 4 – 5 erhaltenswerten Eichen in Handschachtung frei-

gelegt werden. Zur Erreichung einer hohen Tragfähigkeit war es erforderlich, ein besonderes Granulat einzubauen, was insgesamt zu erheblichen Mehrkosten führte. Es konnten aber auch 10 Ahornbäume beseitigt und später nachgepflanzt werden.

Ltd. BD Schindler ergänzt, dass es sich hierbei um EU-Recht handele, durch welches möglichst viele Bäume gerettet werden sollten, was aber bisher nicht so strikt beachtet worden sei.

KTA Schmidt bemerkt, dass solche Forderungen natürlich zu beachten seien. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten habe er aber kein Verständnis für solche Forderungen.

Auf die Frage von KTA Kaltofen, ob hier auch Leitplanken erforderlich seien, antwortet Kreisstraßenmanager Sangmeister, dass die Bestimmungen der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)“ auch bei der K 23 zu beachten seien. Um die Aufstellung von Schutzplanken zu vermeiden, wäre bei Tempo 100 km/h ein Baumabstand zum Fahrbahnrand von 12 m erforderlich. Der Mindestabstand zwischen den Schutzplanken müsse 7,50 m betragen. Hier wurden in Teilbereichen bereits Schutzplanken aufgestellt, hinter denen noch die Ersatzanpflanzungen für die beseitigten Ahornbäume vorgenommen werden sollen.

Ltd. BD Schindler ergänzt, dass es je nach Aufgabenbereich der beteiligten Behörden unterschiedliche Sichtweisen zur Anwendung der RPS geben würde.

KTA Andermann teilt mit, dass ihm die Anwendung dieser aufwendigen Bestimmungen sowohl beim Straßenbau als auch bei der Straßenunterhaltung widerstreben würde. Im Bereich von Gemeindestraßen in der Samtgemeinde Steimbke habe es in der Vergangenheit auch nach dem Einsatz einer Wurzelfräse keine Probleme hinsichtlich einer Beschädigung von Bäumen gegeben, die zum Eingehen dieser Bäume geführt hätten.

Kreisstraßenmanager Sangmeister kennt hierzu aus der Erfahrung unterschiedliche Vorgehensweisen. Bei dem Radwegneubau im Zuge der K 8 war vor längerer Zeit im Bereich einer Lindenallee der Radweg von den Wurzeln beschädigt worden, woraufhin die eingebaute Wurzelschutzfolie bei den Wasser aufnehmenden Wurzeln einfach durchgeschnitten worden war, was hier funktioniere, obwohl dies nicht den Empfehlungen einer Umweltbaubegleitung entsprechen würde. Leider sei ein entsprechender Kompromiss nicht immer möglich.

Stellv. LR Bomhoff erkundigt sich, in welcher Höhe sich bei der K 23 die Kostenanteile hinsichtlich Umweltbaubegleitung und Gradientenerhöhung bewegen würden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass die Mehrkosten für die Umweltbaubegleitung bei ca. 35.000 € und für die Gradientenerhöhung bei ca. 38.000 € liegen würden.

Anmerkung der Verwaltung: Im Zusammenhang mit der Gradientenerhöhung war es außerdem erforderlich, dass das Ergänzungsmaterial für die hydraulisch gebundene Bodenverfestigung in einem speziellen Verfahren in zwei Arbeitsschritten eingebaut werden musste (Mixed-In-Place-Verfahren mit Aufbereitung und Herstellung mit einer mobilen Anlage vor Ort). Die Mehrkosten für diesen Nachtrag belaufen sich auf etwa 30.000 €. Neben den v. g. Nachträgen mussten rd. 60.000 € für die in 2016 fälligen

anteiligen Ingenieurleistungen der Straßenbauverwaltung (Auflastkosten) nachgemeldet werden.

Anlage:

- Übersicht Investitionsplanung und Veränderungen Ergebnishaushalt

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Kreisstraßen** am 13.09.2016

Protokoll zu TOP 3

2016/154
13.09.2016

Personalstand Kreisstraßenwärter

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Einstellung eines zurzeit bis Ende November 2016 befristet bei der Straßenmeisterei Bassum beschäftigten Kreisstraßenwärters zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort der Meisterei in Vilsen wird, vorbehaltlich eines dann noch zu führenden Vorstellungsgespräches im Hinblick auf die fachliche Eignung, zugestimmt.

Alternativ, bzw. nachrangig hierzu wird der Einstellung einer Nachwuchskraft im Ausbildungsberuf zum Straßenwärter ebenfalls am vorgenannten Standort spätestens zum 01.08.2017 zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FDL Witt erklärt, dass sich die Anzahl der Kreisstraßenwärter (KSW) in den letzten Jahren aufgrund von Altersteilzeit und wegen der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren kontinuierlich verringert habe. Im April 2009 war im AfK im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Straßenbetriebsdienstes über einen Personalabbau auf 21 KSW beraten worden. Am 25.03.2014 habe der AfK beschlossen, ab Erreichen eines Personalbestandes von 20 Kreisstraßenwärtern mit einer Betreuungslänge von rd. 15,5 km je KSW für eine einjährige Probephase zu prüfen, ob diese Mitarbeiteranzahl ausreichend sei. Andernfalls wäre zu prüfen, ob die freie Stelle in der Straßenmeisterei Vilsen wieder besetzt werden solle.

Die Probephase war im Frühjahr 2016 abgelaufen. Im Bundesstraßenbereich würde die Betreuungslänge 11,3 km/SW, im Landesstraßenbereich 18,2 km/SW und im Kreisstraßenbereich des Landkreises Diepholz 14,1 km/KSW betragen. Bei Berücksichtigung der Auszubildenden reduziere sich die Betreuungslänge noch.

Im Ergebnis sei eine Stelle in der Straßenmeisterei Vilsen, die ca. 16 km der Kreisstraßen des Landkreises Nienburg mit betreue, nicht besetzt. Diese Arbeiten müssten durch Fremdpersonal ausgeführt werden. Hierfür habe der Landkreis Nienburg im Lohnstundenausgleich rd. 65.000 € jährlich zahlen müssen. Eine KSW-Stelle würde nach KGSt-Gutachten in Entgeltgruppe 5 jährlich ca. 46.000 € kosten.

Es würde daher vorgeschlagen, die Stelle in der Straßenmeisterei Vilsen wieder mit einem KSW zu besetzen. In diesem Zusammenhang habe der Landkreis Diepholz signalisiert, dass von den dortigen 4 ausgebildeten KSW in diesem Jahr nur 3 fest übernommen werden konnten. Da über Bedarf ausgebildet worden war, konnte der 4. KSW lediglich im Zeitvertrag bis Ende November 2016 in der Straßenmeisterei Bassum weiterbeschäftigt werden.

Es würde die Möglichkeit bestehen, diesen Mitarbeiter – vorbehaltlich eines positiven Einstellungsgespräches durch die hiesige Personalverwaltung – zu übernehmen und in der Straßenmeisterei Vilsen einzusetzen.

Alternativ könne zum 01.08.2017 ein Auszubildender eingestellt werden. Für die dreijährige Ausbildung würden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 61.000 € entstehen. Lt. Auskunft des Fachdienstes Personalwirtschaft sei es erfahrungsgemäß allerdings schwierig, einen geeigneten Bewerber zu finden.

KTA Plate hält den Beschlussvorschlag für plausibel. Wenn schon ein ausgebildeter Straßenwärter zur Verfügung stehe und das Einstellungsgespräch positiv ausfallen würde, sollte man diesen Mitarbeiter – auch im Hinblick auf die Ausbildungskosten von rd. 61.000 € – einstellen.

KTA Waschke unterstützt diese Aussage und sieht es auch als Chance für junge Menschen, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

KTA Kaltofen ergänzt, dass darauf geachtet werden solle, den Altersdurchschnitt im Kreisstraßenwärterbereich in den nächsten Jahren zu senken.

FDL Witt fügt hinzu, dass im Jahr 2022 voraussichtlich weitere 3 KSW in den Ruhestand gehen würden, so dass man sich spätestens 2019 erneut mit diesem Thema befassen müsse.

Ltd. BD Schindler rät, in die Zukunft zu blicken. Der Markt für Externe sei derzeit leer. Dadurch, dass verschiedene Baufirmen die Winterdienstverträge gekündigt hätten, müsse das eigene Personal diese Aufgaben mit übernehmen. Auch in anderen Bereichen kämen immer einmal zusätzliche Aufgaben hinzu oder krankheitsbedingte Ausfällte müssten aufgefangen werden, so dass das Personal immer an der Grenze arbeiten würde. Das Durchschnittsalter des Straßenwärterpersonals läge derzeit bei 46/47 Jahren. Er empfiehlt, vorausschauend zu planen. Ein Auszubildender könne bereits nach ca. 6 – 9 Monaten für Arbeiten mit eingesetzt werden. Die Ausbildungskosten wären auch dadurch so hoch, weil u. a. ein Lkw-Führerschein mit bezahlt werden müsse und weil durch die einzige niedersächsische Berufsschule in Cadenberge Internatskosten anfallen würden. Gute Wärter würden oft durch andere Straßenmeistereien abgeworben. Das Land würde daher vorsorglich in der Regel zwei zusätzliche Straßenwärter ausbilden.

KTA Andermann hält die Einstellung eines ausgebildeten Straßenwärters zum nächstmöglichen Zeitpunkt für richtig. Für die Zukunft solle man überlegen, ob nicht zusätzlich ein Auszubildender eingestellt werden solle.

Ltd. BD Schindler unterstreicht noch einmal, dass man bereits nach 6 Monaten sehen könne, ob ein Auszubildender für diesen Beruf geeignet sei. Im Hinblick auf das hohe Durchschnittsalter im gesamten Straßenwärterbereich des GB Nienburg solle man über Bedarf ausbilden, um unvorhergesehenes Ausscheiden zu kompensieren.

Kreisrat Hoffmann fasst zusammen, dass er die Wortmeldungen so deute, dass nach allgemeiner Meinung über Bedarf ausgebildet werden solle. Er schlägt vor, diesen Gedanken so mitzunehmen und hier nichts übers Knie zu brechen. Es könnte sowohl zweckmäßig sein, einen Kreisstraßenwärter auszubilden, als auch einen fertigen Straßenwärter einzustellen. Für die Ausbildung von Kreisstraßenwärtern müsse auch die Überlegung angestellt werden, ob man pro Jahr z. B. einen KSW ausbilden wolle oder ob man gleich 3 – 4 Auszubildende gleichzeitig einstellen wolle.

KTA Podehl schließt sich den Worten von Ltd. BD Schindler an und spricht sich dafür aus, aufgrund des hohen Durchschnittsalters zusätzlich einen Auszubildenden einzustellen.

KTA Plate schlägt vor, man könne als Alternativ-Beschlussvorschlag die Einstellung von 2 Auszubildenden beschließen, wenn die Einstellung des Mitarbeiters der Straßenmeisterei Bassum nicht klappen sollte.

Stellv. Landrat Bomhoff wundert sich, warum in diesem Fachausschuss über Einstellungen gesprochen werde. Die Stelle für einen KSW sei doch vorhanden, so dass dann der Landrat einen Mitarbeiter einstellen könne.

FDL Witt entgegnet, dass es hier um die Entscheidung gehe, ob nach der einjährigen Probephase weiterhin – unter Berücksichtigung der Zahlungen im Lohnstundenausgleich – ein Personalstand von 20 KSW gehalten werden solle oder ob man wieder auf 21 KSW aufstocken müsse.

Kreisrat Hoffmann bestätigt, dass in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen nur bezüglich der Mitarbeiterzahl vor dem fachlichen Hintergrund eine Beschlussfassung erfolgen solle. Der Ausschuss für Finanzen und Personal sowie der Kreisausschuss seien hieran nicht unbedingt gebunden.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Kreisstraßen** am 13.09.2016

Protokoll zu TOP 4

2016/155
13.09.2016

Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßen- und Radwegebaumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister erläutert die verschiedenen Kreisstraßenbaumaßnahmen, gegliedert nach dem derzeitigen Sachstand wie folgt:

a) Stand: Bauabwicklung 2016

K 23 Fahrbahnbausbau Nordel – L 343
Die Straßenbauarbeiten seien Ende 2015 abgeschlossen worden, aktuell seien jetzt die Schutzplanken gesetzt worden. Für Herbst 2016 seien die Baumanpflanzungen vorgesehen, so dass die Maßnahme Ende 2016 abgeschlossen sein sollte.

K 139 Fahrbahnausbau Calle – Asendorf
Nach anfänglichen Verzögerungen in der Planfeststellung waren die Bauarbeiten im August 2015 begonnen worden und konnten jetzt fertig gestellt werden. Die Ausschreibung der Schutzplanken sei in Vorbereitung. Im Frühjahr 2017 solle die Bepflanzung vorgenommen werden, so dass die Maßnahme etwa Ende Mai 2017 abgeschlossen sein müsste.

K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg
Die Bauarbeiten seien jetzt sowohl im Kreisstraßenbereich als auch im Knotenpunkt B 215/K 3 abgeschlossen worden. Auf Vorschlag der Firma Kemna Bau waren die Arbeiten in Form von Sonntagsarbeit durchgeführt worden, um die Behinderungen für die Gewerbetreibenden sowie die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Von den Anwohnern waren keine Beschwerden laut geworden. Lt. Baufirma verhalte sich die Sonntagsarbeit im Vergleich zu der zunächst beabsichtigten Abschnittsbildung kostenneutral.

KTA Andermann äußert sich lobend über den Ausbauzustand der K 3. Die K 37 in der OD Steimbke sei dagegen katastrophal.

Anmerkung der Verwaltung:
Hier konnte kein besseres Ergebnis erzielt werden, weil nicht die gesamte Fahrbahn erneuert wurde, sondern nur Anpassungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn vorgenommen wurden.

K 13 Fahrbahnausbau Loccum – Seelenfeld
Die bauausführende Firma Bunte habe am 12.09.2016 mit den Bauarbeiten begonnen. In ca. vierwöchiger Bauzeit sollten die Bauarbeiten in zwei Bauabschnitten fertig gestellt sein.

b) Stand: Bauvorbereitung – Zuwendungsantrag/Ausschreibung

K 3 Bau eines Radweges in der OD Steimbke
Im August 2016 war der Zuwendungsbescheid erteilt worden. Die Ausschreibung sei jetzt veröffentlicht worden. Nach der Submission in 3 – 4 Wochen und anschließender Auftragsvergabe könnten in 2016 noch erste Bauarbeiten, wie evtl. der Rückbau des Gehweges, ausgeführt werden.

c) Stand: Planung

K 3 Fahrbahnausbau und Bau eines Radweges in der OD Stöckse
Diese Maßnahme solle in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden und werde im nächsten Jahr die größte Baumaßnahme im Kreisstraßenbereich darstellen. Für den 1. BA sei der Verzicht auf Planfeststellung eingeleitet worden. Im Oktober/November 2016 werde die Baureife erwartet. Anschließend könne der Zuwendungsantrag gestellt werden. Wenn alles planmäßig liefe, könnten die Bauarbeiten im Frühjahr 2017 vergeben werden. Die Bauzeit werde dann 12 – 16 Monate betragen. Die Gemeinde müsse noch entscheiden, welche Arbeiten an dem Regenwasserkanal gleichzeitig mit ausgeführt werden sollten.

K 29 Bau eines Radweges und Deckschichterneuerung Pennigsehl – B 214
Das Planfeststellungsverfahren sei eingeleitet worden. Mit den Anliegern seien Vorgespräche geführt worden, so dass hier voraussichtlich keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden würden. Der voraussichtliche Baubeginn sei für Mitte 2017 vorgesehen.

K 20 Bau eines Radweges Warmsen – Sapelloh
Die Gemeinde Warmsen finanziere den Landkreis-Anteil und führe die Grunderwerbsverhandlungen durch. Seitens der Straßenbauverwaltung werde dennoch die Empfehlung ausgesprochen, ein Planfeststellungsverfahren für den über 3 km langen Radweg durchzuführen. Vor 2018 sei von einem Baubeginn voraussichtlich nicht auszugehen.

K 10 Fahrbahnausbau Rehburg – Winzlar
Die OD Winzlar solle in einem 2. BA 2018/2019 ausgebaut werden. Hier sei zunächst in einem 1. BA ein Fahrbahnausbau an freier Strecke zwischen Rehburg – und Winzlar vorgesehen. Da ein vereinfachtes Rechtsverfahren für den reinen Fahrbahnausbau ausreichend sei, könne unter dem Vorbehalt, dass der Zuwen-

dungsbescheid rechtzeitig erteilt werde, voraussichtlich im Frühjahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

KTA Schmidt führt aus, dass er mit der heutigen Sitzung nach 10jähriger Zugehörigkeit das letzte Mal an einer AfK-Sitzung teilnehme und dankt für die gute Zusammenarbeit in den ganzen Jahren. Er fragt, wann die Freigabe für die Maßnahme K 139 erfolgen solle.

FDL Witt entgegnet, dass die Verwaltung einen Termin mit dem Ausschussvorsitzenden abstimmen werde.

Stellv. LR Bomhoff erklärt hierzu, dass nach dem Afk-Beschluss von 2014 über die Freigabe von Kreisstraßenbaumaßnahmen bei einem Auftragsvolumen über 1 Mio. Euro die Teilnahme aller Mitglieder des Ausschusses für Kreisstraßen vorgesehen sei. Er würde es begrüßen, wenn diese Freigabe noch durch den derzeitigen Ausschuss erfolgen könne.

KTA Andermann trägt vor, dass er mit Ablauf dieser Wahlperiode nach 15 Jahren Ausschusstätigkeit ausscheiden werde und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. In den ganzen Jahren habe er erfahren, dass von dem Wunsch bis zur Umsetzung einer Maßnahme manchmal viele Jahre vergehen und möchte den neuen Abgeordneten mit auf den Weg geben, dass sie nicht zu euphorisch sein mögen. Er könne rückblickend aber sagen, dass man in den ganzen Jahren etwas erreicht habe und dass viele Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Auf seine Frage, wer für die Festsetzung von OD-Grenzen zuständig sei, antwortet Ltd. BD Schindler, dass die Landkreise für die Festsetzung von OD-Grenzen nach festen Vorschriften zuständig seien. FDL Witt ergänzt, dass dies in die Zuständigkeit des FD Straßenverkehr falle.

KTA Kaltofen berichtet zum Radwegneubau im Zuge der K 20, der in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt sei, dass der Nachbarkreis Minden-Lübbecke Interesse signalisiert habe, auf dortigem Gebiet als Lückenschluss zu gegebner Zeit ebenfalls einen Radweg bauen zu wollen. Er möchte wissen, ob hier eine Abstimmung der Landkreise/Straßenbaubehörden untereinander erfolge.

Kreisstraßenmanager Sangmeister bestätigt, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Landkreis Minden-Lübbecke informieren werde. Für einen Radwegbau müsse im Vorfeld eine Planungszeit von rd. 2 Jahren eingeplant werden.

13.09.2016

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Kreisstraßen** am 13.09.2016

Protokoll zu TOP 5.1

13.09.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Anfrage des stellv. LR Bomhoff zum Baumbestand im Zuge der K 4 im Bereich Wenden

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass durch Herrn stellv. LR Bomhoff über den Dezernenten III eine Anfrage beim Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen gestellt worden sei. Danach sei stellv. LR Bomhoff von Bürgern darauf angesprochen worden, dass im Zuge der K 4 im Bereich Wenden zwischen der Straße „Auf der Heide“ und der Bushaltestelle „Bergstraße“ auf einer ca. 1,5 km langen Strecke in den letzten Jahren auf jeder Straßenseite schätzungsweise 44 Baume gefällt worden seien, für die man jedoch keine Nachpflanzungen vorgenommen habe.

In der Anfrage wurde darum gebeten, in der heutigen Afk-Sitzung die Frage zu beantworten, ob der Alleecharakter der Straße erhalten werden solle und wann ggfs. mit Ersatzanpflanzungen zu rechnen sei.

Auf Nachfrage durch den FD 551 wurden durch die Straßenbauverwaltung am 13.09.2016 vor Ort aktuelle Fotos aufgenommen, die in der heutigen Sitzung präsentiert werden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass auf dem Foto am Ortsausgang Wenden Richtung Linsburg keine Entnahme von Bäumen erkennbar sei. Es seien auch – je nach Unterhaltungsprogramm für Anpflanzungen – Nachpflanzungen vorgenommen worden. Zwischen den einzelnen Bäumen solle ein Abstand von ca. 15 m bis 20 m eingehalten werden, damit die Kronen nicht zusammen wachsen würden. In Innenkurvenbereichen seien aus Sichtschutzgründen keine Anpflanzungen erlaubt.

Im Bereich Ortsausgang Linsburg müsse der Naturschutz entscheiden, ob die geringfügig vorhandenen Pflanzlücken bepflanzt werden könnten.

Nach einem Vergleich zwischen der aktuell im September 2016 durchgeführten Zählung und der vorhergehenden Bestandsaufnahme der Bäume durch die Straßenmeisterei Lemke seien im gesamten Streckenabschnitt der K 4 aktuell lediglich zwei Bäume weniger zu verzeichnen.

An freier Strecke sei bei Nachpflanzungen zu prüfen, ob Schutzplanken erforderlich würden, ansonsten seien in Lücken Nachpflanzungen im gleichen Abstand möglich.

Stellv. LR Bomhoff schlägt vor, sich die entsprechenden Stellen mit den Anwohnern anzusehen. Er würde nicht wollen, dass an den Straßen keine Bäume mehr stehen, dann sollten lieber verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Ltd. BD Schindler betont, dass die Verkehrssicherheit ein gesetzlicher Auftrag sei, die für ihn über den Naturschutz hinausgehe. Die Bäume würden von geschulten Mitarbeitern bewertet werden, die sich persönlich verantworten müssten. Sofern es sich um einen kritischen Bestand handele, müsse dieser Baum entfernt werden. Man müsse auch bedenken, dass bei Neuanpflanzungen auf einer längeren Strecke alle Bäume das gleiche Alter hätten und nach Jahren alle in etwa gleichzeitig abgängig werden würden.

An besonders gefährlichen Stellen seien Schutzplanken notwendig.

KTA Andermann berichtet, dass nach seiner Kenntnis aufgrund von Windbruch in einem Böschungsbereich 10 – 12 Bäume entfernt werden müssten. In solchen Bereichen seien Nachpflanzungen schwierig.

KTA Kaltofen ist der Ansicht, dass man bei einer Differenz von zwei Bäumen im Vergleich zwischen aktueller und vorheriger Zählung die Angelegenheit nicht weiter aufgreifen müsse.

Stellv. LR Bomhoff erklärt hierzu, ihm lägen Fotos über aktuell gefällte Bäume vor, auf denen noch das Sägemehl zu sehen sei. Er erwarte, dass Anfragen wahrheitsgemäß beantwortet würden.

Öffentliche Sitzung
des **Ausschusses für Kreisstraßen** am 13.09.2016

Protokoll zu TOP 5.2

13.09.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Einweihung/Freigabe Fahrbahnausbau K 139 Calle - Asendorf

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Schmidt meldet sich zu Wort und berichtet, dass der AfK-Vorsitzende KTA Kesebom ihm heute mitgeteilt habe, dass er eigentlich an der Sitzung hätte teilnehmen wollen, sein Arzt ihm dieses jedoch untersagt habe. Er würde sich aber freuen, an der Einweihung/Freigabe der K 139 teilnehmen zu können.

Stellv. LR Bomhoff sagt, er habe eine Karte vorbereitet, die nach Unterzeichnung der Anwesenden durch KTA Schmidt an Herrn KTA Kesebom überreicht werden könne.

Ltd. BD Schindler meint, dass aufgrund der Neuwahlen viele AfK-Mitglieder den Ausschuss verlassen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, die durch die vielen unterschiedlichen Meinungen stets interessant gewesen sei. Er hofft, dass die Nachfolger in gleicher Weise Interesse an diesen Themen haben werden.

FDL Witt schließt sich aus Sicht des Landkreises den Worten seines Vorredners an. Er selbst sei in den letzten drei Jahren bei der Ausschussarbeit dabei gewesen. Im nächsten Jahr stehe sicher das Auslaufen des NGVFG Ende 2019 als wichtiges Thema auf der Agenda. Vor diesem Hintergrund müsse bei dem kommenden Einplanungsgespräch im Frühjahr 2017 mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt werden, welche Maßnahmen bis dahin noch abgewickelt werden könnten.

Er stellt fest, dass aufgrund des Wahlergebnisses von den derzeitigen ständigen Mitgliedern des AfK nur noch KTA Kaltofen und KTA Plate und von den Vertretern KTA Podehl zur Verfügung stünden. Hier wäre es Wunsch der Verwaltung, dass diese Abgeordneten evtl. ihr Mandat wieder dem AfK zur Verfügung stellen sollten, damit nicht nur neue Mitglieder im Ausschuss vertreten seien.

Stellv. LR Bomhoff spricht gegenüber dem Landkreis und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seinen Dank aus. Er erinnert an spannende Diskussionen, die in den letzten Jahren geführt worden waren und dankt für den fachlichen Rat durch Herrn Ltd. BD Schindler sowie die Beiträge von Herrn

Kreisstraßenmanager Sangmeister. Er habe aus der Tätigkeit im Ausschuss die Erkenntnis gewonnen, dass vor einer Bauausführung zunächst ein langes Verfahren erforderlich sei. Da er persönlich die kommunale Selbstverwaltung aus verschiedenen Perspektiven kennen gelernt habe, möchte er aus seiner Erfahrung heraus den verbleibenden KTA den Tipp geben, darauf zu achten, dass stets eine umfängliche Ausschussbeteiligung stattfände.

13.09.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne